

I n s e r a t e.

Ausschreibung der Lieferung von Postformularen.

Es wird hiemit die Lieferung einer zweiten Serie von Formularen für den Bedarf der eidgenössischen Postverwaltung zu freier Konkurrenz ausgeschrieben. Die Muster und Lieferungsbedingungen können bei sämtlichen Kreispostdirektionen eingesehen werden, woselbst auch die Angebotformulare zu beziehen sind.

Die Angebote sind franko und verschlossen an die Oberpostkontrolle in Bern bis spätestens am 30. April 1861 einzusenden.

Bern, den 15. März 1861.

Für das eidg. Postdepartement:

Maefl.

Bekanntmachung.

Auf den 1. April d. J. können Volontärs zur Erlernung des Telegraphendienstes auf nachfolgenden Telegraphenbüreaux angenommen werden, nämlich:

in Chaux-de-Fonds 1	in Luzern 2
„ Freiburg 1	„ Olten 1
„ Genf 1	„ Romanshorn 1
„ Lausanne 2	„ St. Gallen 1
„ Neuenburg 1	„ Winterthur 1
„ Vevey 1	„ Zürich 2
„ Aarau 1	„ Bellinzona 2
„ Bern 2	„ Thur 2

Um als Volontär aufgenommen werden zu können, ist erforderlich:

- 1) Das Alter von 17 Jahren;
- 2) ein Sittenzeugniß;
- 3) genügende Zeugnisse über den Besuch einer Sekundarschule;
- 4) Kenntniß wenigstens zweier Nationalsprachen;
- 5) eine ordentliche, korrekte Handschrift.

Die Inspektionen haben sich durch vorzunehmende Prüfungen von den Kenntnissen und der Bildungsstufe der Volontärs zu überzeugen.

Die Volontärs werden unter Leitung der resp. Büreauchefs in der Telegraphie unterrichtet und je nach ihrer Befähigung auch zum Dienste verwendet. Sie müssen sich verpflichten, ein halbes Jahr lang auf dem Bureau zu arbeiten, haben aber während dieser ganzen Lehrzeit keinen Anspruch auf irgend welche Entschädigung. Nach Verfluß eines halben Jahres erhalten sie von dem Büreauchef ein Zeugniß, wovon der Telegraphendirektion Mittheilung gemacht wird. Die Inhaber guter Zeugnisse werden alsdann auf Anordnung der Direktion einer Prüfung unterworfen und erhalten je nach dem Ergebnis derselben ein Diplom, welches den Inhaber befähigt, bei Ausschreibung von Telegraphistenstellen zu konkurriren; auch finden bei Anstellung von Postbeamten, welche zugleich zum Telegraphendienste verwendet werden, die Besitzer solcher Diplome vorzugsweise Berücksichtigung.

Die Aspiranten auf Volontärstellen haben ihre Anmeldungen unter Zusendung von Zeugnissen und Empfehlungen an die betreffenden Telegrapheninspektionen, nämlich für Chaux-de-Fonds, Freiburg, Genf, Lausanne, Neuenburg und Vevey an die Inspektion in Lausanne; für Aarau, Bern, Luzern und Olten an die Inspektion in Bern; für Romanshorn, St. Gallen, Winterthur und Zürich an die Inspektion in St. Gallen; für Bellinzona und Chur an die Inspektion in Bellinzona, bis zum 20. März d. J. einzureichen.

Die angenommenen Volontärs haben sich auf 1. April in den ihnen angewiesenen Büreaux einzufinden und ihre Lehrzeit anzutreten.

Bern, den 7. März 1861.

Für das schweiz. Postdepartement:
Raeff.

Bauauschreibung.

Die eidgenössische Pulververwaltung schreibt hiemit folgende bei der Pulvermühle in Marssthal, Kts. St. Gallen, auszuführende Bauten zu freier Konkurrenz aus:

- 1) Ein neues Stauwehr, an der Glatt.
- 2) Die mit der Anlage des Wehrs verbundenen Uferschutzbauten, aus Quadersteingemäuer.
- 3) Ein Maschinen-Damm, zur Flußregulirung am rechten Glattufer, vom Wehr bis unter das Pulver-Sortir-Gebäude.
- 4) Ein neuer Wasserleitungskanal, vom Wehr bis zum Sortir-Gebäude.
- 5) Die Anlage eines Fuß- und Fahrweges nebst Kanal, von dem Sortir-Gebäude bis zur Körne, und die damit verbundene Erstellung eines großen Wasserfammllers.
- 6) Felsabsprengung zur Erweiterung des Flußbettes neben dem anzulegenden Wasserfammllers.
- 7) Quader- und Rohmauerwerk zur Sicherstellung des großen Dammes bei Hochwasser.

- 8) Pflasterungsarbeiten für Böschungen und Kanalsohlen.
- 9) Bekiesung des Fuß- und Fahrweges.
- 10) Verschiedene Holzkonstruktionen, wie Wasserleitungen, Wasserradgehäuse, Ausbesserung der gedeckten Brücke ic.
- 11) Ausbesserungen von bestehendem Mauerwerk und neue Uferschutzbauten ob und bei der gedeckten Brücke.

Pläne und Baubeschreibung für diese Bauten liegen bei der eidgenössischen Pulververwaltung des 5. Bezirks in Marsthal, wo Bauofferten bis Samstag den 16. März 1861 einzugeben sind.

Bern, den 24. Februar 1861.

Der eidgen. Pulververwalter:

B. Fenzl.

Bekanntmachung.

In dem von der Schweiz. Gesandtschaft in Turin dem Bundesrath unterm 21. Februar d. J. eingesandten Todscheine ist der Heimathsort des am 26. September 1860 auf der Straße nach Ancona verstorbenen ehemaligen Soldaten in päpstlichen Diensten Giuseppe Orman nicht angegeben. Es sieht sich daher die unterzeichnete Kanzlei im Falle, die Staatskanzleien der Kantone, so wie die Gemeindeg- und Polizeibehörden, welche den ob erwähnten Verstorbenen als ihren Angehörigen erkennen sollten, hiemit zu ersuchen, ihr davon gefällige Anzeige machen zu wollen.

Bern, den 1. März 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

A n z e i g e.

Die schweizerische Bundeskanzlei hat sich durch den Umstand, daß in den sechs ersten Bänden der amtlichen Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen der Eidgenossenschaft eine Menge von Bestimmungen enthalten sind, die mit der Zeit durch andere ersetzt oder abgeändert worden sind, veranlaßt gesehen, jede Aenderung, welche eine Bundesvorschrift erlitten hat, auf ein besonderes Blatt, gleich dem Format der Sammlung, entweder durch Hinweisung auf ein späteres Gesetz ic. oder wenn ein solches einen Zusatz oder Ergänzung erhalten hat, durch Abdruck derselben herauszugeben. Diese Blätter, 238 an der Zahl, wären in der

Sammlung an den Stellen einzukleben, die jedes Blatt oben genau angibt, wodurch dann das Nachschlagen von Bestimmungen in der erwähnten Gesetzsammlung wesentlich erleichtert wird.

Diese gedruckten Einschaltungen sind um den Preis von Fr. 2 bei der unterzeichneten Stelle zu beziehen.

Bern, den 15. Februar 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Laufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Postkommis bei dem Hauptpostbureau St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1080. Anmeldung bis zum 31. März 1861 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 2) Briefträger in La Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 25. März 1861 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 3) Fahrpostfaktor in Bern. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 26. März 1861 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 4) Büreaudiener auf dem Postbureau Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 20. März 1861 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 5) Posthalter und Briefträger in Arbon (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 660. Anmeldung bis zum 26. März 1861 bei der Kreispostdirektion Zürich.
-
- 1) Posthalter und Briefträger in Arberg. Jahresbesoldung Fr. 1400. Anmeldung bis zum 25. März 1861 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 2) Kondukteur für den Postkreis Zürich. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 20. März 1861 bei der Kreispostdirektion Zürich.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.03.1861
Date	
Data	
Seite	295-298
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 316

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.